



|                           |                                                |                                           |            |
|---------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------|
| Sachstandsmitteilung Nr.: | 99/2026                                        | Datum:                                    | 22.05.2026 |
| Beratungsart:             | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |            |

| Beratungsfolge |   |                                                                                 |             |
|----------------|---|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Nr.            |   | Stadtvertretung / Fachausschuss                                                 | Sitzungstag |
| 1              |   | Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur                                        |             |
| 2              | X | Bildungsausschuss                                                               | 26.05.2026  |
| 3              |   | Ausschuss für Umwelt und Verkehr                                                |             |
| 4              |   | Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen                                     |             |
| 5              |   | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung |             |
| 6              |   | Hauptausschuss                                                                  |             |
| 7              |   | Stadtvertretung                                                                 |             |

|                           |
|---------------------------|
| nachrichtlich: Junger Rat |
|---------------------------|

| Schluss- und Mitzeichnungen |              |             |                 |
|-----------------------------|--------------|-------------|-----------------|
| gez. Th. Haß                | gez. Hansen  | gez. Evers  |                 |
| Bürgermeister               | Büroleiterin | Amtsleitung | Sachbearbeitung |

## TOP:

### Weiteres Vorgehen mit der Fläche Suput

#### 1. Sachstand:

Die Planung der neuen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Suput basiert auf den Grundsatzentscheidungen der Stadtvertretung vom 02.11.2023 sowie der Anpassung vom 24.07.2025. Diese Beschlusslagen definieren den Rahmen für ein zentralisiertes Betreuungsangebot, welches die Zusammenlegung der Standorte Pippi-Lotta und Schulstraße vorsieht.

Ein wichtiger Baustein für den weiteren Fortgang ist das gegenwärtig durch die Firma dataproces (ehemals boelplan) erstellte Demografiegutachten. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Juni erwartet und bilden die Grundlage, um in Abstimmung mit dem Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe die endgültige Gruppenanzahl festzulegen, welche dann noch von den Selbstverwaltungsgremien zu bestätigen sein wird. Diese Festlegung der Gruppen ist die zwingende Voraussetzung, um die GMSH mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Findung eines geeigneten Planungsbüros für die Maßnahme zu beauftragen.

Zur teilweisen Finanzierung des Vorhabens sollen Mittel beim Kreis Plön eingeworben werden. Gemäß der Förderlichtlinie ist eine Beteiligung an den Investitionskosten von bis zu 30 % möglich. Die Inanspruchnahme dieser Mittel setzt eine nachgewiesene Bedarfsnotwendigkeit voraus, die durch das anstehende Gutachten untermauert werden soll.

Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung des Standorts greift die Verwaltung auf Planungen zurück, die bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan geleistet wurden. Erste wesentliche Überlegungen zur Verkehrsführung und Erschließung fließen unmittelbar in die weitere Ausarbeitung ein. Das von der Selbstverwaltung vorgesehene Verkehrskonzept wird dabei verwaltungsseitig ausdrücklich nicht als Voraussetzung für den Beginn der Hochbauplanung definiert, sondern als notwendige Begleitmaßnahme im Zuge der Gesamtherstellung der Kita verstanden. Die Regelung des Zubringer- und Abholverkehrs sowie die Organisation des Parkplatzbedarfs werden somit parallel zur baulichen Entwicklung auf Basis der B-Plan-Erkenntnisse präzisiert.

- Ende der Sachstandsmitteilung -